

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konsumieren» weist eigentlich nur einen Fehler auf: Es ist sehr teuer. Susanne Schmid

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Thema Studienzeitregelung

Der Senatsausschuss der Universität Zürich weiltte kürzlich für 2 Tage zu einer Klausurtagung in Einsiedeln, wo ihm vom Benediktinerkloster Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden sind. Hauptthema der Beratungen bildete das Problem einer Einführung einer allfälligen Studienzeitregelung an der Universität Zürich, ein Geschäft, mit dem sich der Senatsausschuss schon seit längerer Zeit befasst und den er sich bereits zu Beginn des vorigen Jahres in einer Klausurtagung gewidmet hatte. Er befürwortete Massnahmen, die zu einer besseren Studienkontrolle und Studienberatung führen sollten und gelangte in allen wesentlichen Punkten zu einer abschliessenden Stellungnahme, die an die Oberbehörden weitergeleitet wird.

Im weiteren erliess der Senatsausschuss ein neues Reglement für die Forschungskommission der Universität, die sich in Zukunft nicht mehr ausschliesslich mit solchen Fragen zu befassen haben wird, die sich auf den Schweizerischen Nationalfonds beziehen, sondern ebenfalls mit Problemen der Forschungskoordination und Forschungsförderung an der Universität Zürich.

Der Senatsausschuss nahm sodann Kenntnis vom Antrag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, welche sich auf das Wintersemester 1976/77 gezwungen sieht, die obligatorische Voranmeldepflicht für Studienanwärter (Juristen / Oekonomen) einzuführen.

Schliesslich nahm der Senatsausschuss Kenntnis von den Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates betreffend Massnahmen zur kurzfristigen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den schweizerischen Hochschulen.

Obwalden:

Sexualerziehung und christliche Ethik

«Mit kluger Vorsicht» und «weisem Mass» sollen die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Primarklasse im Kanton Obwalden bereits ab diesem Jahr in die Grundzüge einer in allen geeigneten Fächern integrierten Sexualerziehung eingeführt werden. Gemäss den Richtlinien zur Sexualerziehung der Obwaldner Erziehungsdirektion ist diese Erweiterung des Erziehungsauftrages sukzessive bis ins achte Schuljahr hinauf zu vollziehen: Die Einführungskurse

für die folgenden Schulstufen werden im Verlaufe dieses Jahres durchgeführt.

Als Gelegenheitsunterricht und Teilziel in anderen Schulfächern eingeplant, soll die Sexualerziehung «dem jungen Menschen eine auch in Sexualbelangen aufgeschlossene, aber nach dem christlichen Gewissen verantwortungsbewusste Verhaltenssicherheit» vermitteln. Anlass hierzu hätten – so die Richtlinien – «die überhandnehmenden sexualen Exzesse, eine beängstigende Zunahme von Ehescheidungen und eine nicht zu verantwortende Enttabuisierung dieser Belange» geboten.

Für die Lehrkräfte und Eltern steht eine Auswahl sachkundiger Lehrmittel zur Verfügung, die alle aus katholischen Verlagen stammen und von der Erziehungsdirektion bewilligt wurden. Grundsätzlich werden jedoch keine entsprechenden Sachbücher an die Schüler abgegeben, die sich bei Bedarf auf eine Klassenlektüre abstützen können.

Pfarrer Bulgheroni aus Engelberg, der an der Ausarbeitung der Richtlinien massgeblich beteiligt war, betonte gegenüber DDP, dass man mit der neueingeführten Sexualerziehung «kein Aufsehen erregen» wolle. Die Richtlinien basierten auf der christlichen Ethik, weshalb neben dem Biologie- vor allem auch dem Religionsunterricht ein «bedeutsames Gewicht» zukomme. Für das 7. und 8. Schuljahr heisst es denn auch zum Bildungsinhalt der Sexualerziehung: «Der Mensch soll lernen, sich in die Gesellschaft einzuführen, also zum Verzicht, zur Rücksichtnahme und zur Selbstbeherrschung. Erst dann ist der Mensch ein Mensch, wenn er seine Triebe beherrscht und nicht von seinen Trieben beherrscht wird.»

(«Vaterland» Nr. 11/76)

Mitteilungen

Wettbewerb zum Tag des Friedens

1. Der Lions-Club Neapel schreibt einen Mal- und Zeichenwettbewerb aus, um den Tag des Friedens und der Brüderlichkeit zu begehen. Die Auswahl und die Prämiierung der eingegangenen Arbeiten werden in Neapel am 10. und 11. April stattfinden.
2. Am Wettbewerb können Kinder aller Welt teilnehmen, die nicht älter als 12 Jahre sind (einzelnen oder in einer Gruppe).
3. Die Arbeiten müssen als Motive Szenen oder Symbole zum Frieden zwischen den Menschen und der Nächstenliebe zeigen.
4. Die Arbeiten dürfen nicht grösser als 50 x 70 Zentimeter sein. Name und Nationalität sollen